

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 22.03.2018

Betreff: Interfraktioneller Antrag der Stadträtinnen Hedwig Borgmann, Karina Habereeder, Anja König, Elke März-Granda und Stadtrat Rudolf Schnur Nr. 600 vom 28.10.2017, Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen, 2. Lesung

Referent: i. V. Verwaltungsamtsrat Stefan Jahn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen mit erhöhter Priorität zu überwachen.
2. Sofern in Bebauungsplänen eine Dachbegrünung festgesetzt ist, die noch nicht ausgeführt wurde, kann von dieser abgesehen werden, wenn die Dachfläche mit PV- oder Solarthermieanlagen belegt ist und maximal eine Fläche unbedeckt bleibt, die einem durchgehenden Streifen von 75 cm am Dachrand entspricht sowie eine hinreichende Regenwasserrückhaltung sichergestellt ist.
3. Über den Fortgang und die Ergebnisse aus der Überwachung der grünordnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen ist dem Stadtrat erneut zu berichten.

Landshut, den 22.03.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

